

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Operation der Vereinten Nationen in Burundi per 31. März 2009, einschließlich der Guthaben in Höhe von 49,4 Millionen US-Dollar;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

**Verfügung über die Vermögenswerte**

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi<sup>86</sup>;

4. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben aus den Konten abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die ihre noch ausstehenden Pflichtbeiträge ausweisen;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge vollständig entrichtet werden;

6. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

**RESOLUTION 63/289**

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/896, Ziff. 6).

**63/289. Finanzierung der Opera**

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 132,2 Millionen US-Dollar, was etwa 6 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur neunundvierzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge voll-

**Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008**

18. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Operation im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008<sup>91</sup>;

**Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010**

19. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 den Betrag von 513.442.600 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 491.774.100 Dollar für die Aufrechterhaltung der Operation, einem Betrag von 18.033.500 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 3.635.000 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

**Finanzierung der bewilligten Mittel**

20. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 2009 den Betrag von 42.786.883 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in der Versammlungsresolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

21. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 990.333 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 803.992 Dollar, die für die Operation bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 156.441 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 29.900 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 20 anzurechnen ist;

22. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Operation zu verlängern, den Betrag von 470.655.717 Dollar für den Zeitraum vom 1. August 2009 bis 30. Juni 2010 entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des Beitragsschlüssels für das Jahr 2009, der in Resolution 61/237 festgelegt wurde, und für das Jahr 2010 *biu vee H-1.4(rsm m-5.5(n 2at-4.8(i)len)- Satz6(v)-5.4(on im4-5.5(9).75.5(9)8883 )5.5( Hö(D*

